

# BGH-Leitsatz-Entscheidungen

## Heute neu:

1. [BGB: Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers mit der internen Revision](#)  
Urteil 22.09.2011, III ZR 95/11
2. [FamFG: Zulässigkeitsvoraussetzungen eines Haftantrages](#)  
Beschluss 15.09.2011, V ZB 123/11
3. [ZPO: Kostenerstattungsanspruch bei unselbständiger Nebenintervention](#)  
Beschluss 08.09.2011, VII ZB 24/09
4. [ZPO: Beschwer bei Regressprozess gegen Anwalt](#)  
Beschluss 29.09.2011, IX ZB 106/11
5. [HZÜ: Heilung des Zustellungsmangels bei Auslandszustellung](#)  
Urteil 14.09.2011, XII ZR 168/09

## Urteile und Beschlüsse:

### 1. BGB: Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers mit der internen Revision

Urteil 22.09.2011, III ZR 95/11

BGB § 627 Abs. 1

a) Bei der Beauftragung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens mit der internen Revision handelt es sich um einen Vertrag über die Leistung von Diensten höherer Art, die auf Grund besonderen Vertrauens übertragen zu werden pflegen.

b) Ein "dauerndes Dienstverhältnis mit festen Bezügen" erfordert, dass das Dienstverhältnis ein gewisses Maß an wirtschaftlicher Erheblichkeit und persönlicher Bindung für den Dienstverpflichteten mit sich bringt, um ein schützenswertes und gegenüber der Entschließungsfreiheit des Dienstberechtigten vorrangiges Vertrauen auf die Fortsetzung des Dienstverhältnisses begründen zu können. Ob diese Voraussetzung gegeben ist, unterliegt der tatrichterlichen Würdigung des Einzelfalls.

### 2. FamFG: Zulässigkeitsvoraussetzungen eines Haftantrages

Beschluss 15.09.2011, V ZB 123/11

FamFG § 417 Abs. 2 Satz 2

Ein Haftantrag ist nur zulässig, wenn er die in § 417 Abs. 2 Satz 2 FamFG bezeichneten Punkte behandelt. Die Darlegungen müssen -wenn auch in knapper Form -die für die richterliche Prüfung wesentlichen Punkte des Falls ansprechen.

### **3. ZPO: Kostenerstattungsanspruch bei unselbständiger Nebenintervention**

Beschluss 08.09.2011, VII ZB 24/09

ZPO §§ 101 Abs. 1, 98

Die durch eine unselbständige Nebenintervention entstandenen Kosten sind nach dem Maßstab zu verteilen, den die Parteien in einem ohne Beteiligung des Nebenintervenienten geschlossenen Vergleich für die Verteilung der übrigen Kosten des Rechtsstreits festgelegt haben. Für den sich daraus ergebenden Kostenerstattungsanspruch des Nebenintervenienten kommt es nicht darauf an, inwieweit die von ihm unterstützte Hauptpartei dem Prozessgegner außergerichtliche Kosten erstatten muss.

### **4. ZPO: Beschwer bei Regressprozess gegen Anwalt**

Beschluss 29.09.2011, IX ZB 106/11

ZPO § 511

Wird die gegen einen Rechtsanwalt gerichtete Regressklage darauf gestützt, dass ein Vorprozess infolge pflichtwidriger Prozessführung des Rechtsanwalts verloren wurde, ist mangels Bekämpfung der erstinstanzlichen Beschwer eine Berufung unzulässig, mit der erstmals geltend gemacht wird, der Rechtsanwalt habe mangels Erfolgsaussichten bereits von der Einleitung des Vorprozesses abraten müssen.

### **5. HZÜ: Heilung des Zustellungsmangels bei Auslandszustellung**

Urteil 14.09.2011, XII ZR 168/09

ZPO §§ 183 Abs. 1 Satz 1, 189, HaagZustÜbk Art. 5 Abs. 1 lit. a

1. Werden bei einer Auslandszustellung nach dem Haager Zustellungsübereinkommen (HZÜ) vom 15. November 1965 die Anforderungen dieses Abkommens gewahrt und bei der Zustellung nur Formvorschriften des Verfahrensrechts des Zustellungsstaates verletzt, wird der Zustellungsmangel nach § 189 ZPO geheilt, wenn das Schriftstück dem Zustellungsempfänger tatsächlich zugegangen ist (Ab-

2. Dies gilt auch dann, wenn das gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a HZÜ anwendbare Recht des Zustellungsstaates eine Heilung nicht vorsieht.